



Bern, 15. Juni 2023

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Verordnungspaket Umwelt Frühling 2024: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens laden wir Sie ein, zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2024 Stellung zu nehmen. Mit dem vorliegenden Verordnungspaket sollen die folgenden Verordnungen revidiert bzw. erlassen werden:

- Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (Altlasten-Verordnung, AltIV; SR 814.680)
- Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV; SR 814.81)
- Verordnung über Anpassungen des Ordnungsrechts an die Weiterentwicklung der Programmvereinbarungen im Umweltbereich für die Programmperiode 2025–2028 (Mantelverordnung Programmvereinbarungen)

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **6. Oktober 2023**.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind unter folgender Internetadresse verfügbar:
<https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#UVEK>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

polg@bafu.admin.ch

Bitte beachten Sie, dass seit dem Inkrafttreten der Revision des Vernehmlassungsgesetzes und der Vernehmlassungsverordnung die Stellungnahmen jeweils nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist auf der Webseite der Bundeskanzlei veröffentlicht werden (Art. 9, Abs. 1 Bst. b VIG und Art. 16 VIV).



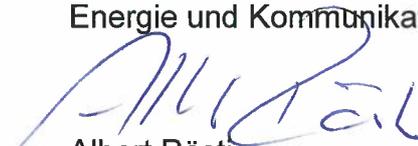
Für allfällige Rückfragen und zusätzliche Informationen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

- Allgemeine Fragen:
Sereina Dick (sereina.dick@bafu.admin.ch / 058 467 69 73)
- AltIV:
Reto Tietz (reto.tietz@bafu.admin.ch / 058 462 19 43)
- ChemRRV:
Anhang 2.10: Henry Wöhrnschimmel (henry.woehrschimmel@bafu.admin.ch / 058 463 17 20)
Anhang 2.15: Corinne Spillmann (corinne.spillmann@bafu.admin.ch / 058 465 39 20)
- Mantelverordnung Programmvereinbarungen:
Andy Rudin (andy.rudin@bafu.admin.ch / 058 460 59 39)

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen schon jetzt bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK



Albert Rösti